

Das Antisezessionsgesetz – viel Lärm um nichts und einiges zerschlagenes Porzellan

Karsten Giese

Schon Tage bevor das Antisezessionsgesetz am 14. März zur Abstimmung in die diesjährige Frühjahrssitzung des Nationalen Volkskongresses zur Abstimmung eingebracht und damit überhaupt erst im Wortlaut bekannt wurde (siehe Anhang), ging ein Aufschrei nach dem anderen durch die amerikanische und auch die deutschsprachige Presse (vgl. u.a. WSJ, 8.3.05, 13.3.05; FAZ, 9.3.05; HB, 9.3.05; NZZ, 7.3.05, 9.3.05). Offensichtlich bewusst zur Vorbereitung auf den eigentlichen formalen Gesetzgebungsakt verbreitete Teilinformationen und abwiegelnde Kommentare chinesischer Experten hatten damit wohl das Gegenteil dessen erreicht, was die chinesische Staats- und Parteiführung bezweckt hatte: Nicht von der Kontinuität der chinesischen Haltung in der Wiedervereinigungsfrage war in der Mehrzahl der westlichen Presseberichte die Rede, auch nicht von den im Gesetz enthaltenen – allerdings altbekannten – Vorschlägen für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Festland und Taiwan; lediglich die gesetzliche Androhung des Einsatzes von nicht friedlichen Mitteln gegen jedwede Unabhängigkeitsbestrebungen seitens Taiwans wurde als vermeintliche Eskalation im Wiedervereinigungsstreit thematisiert und meist in einen engen Zusammenhang mit der ebenfalls beschlossenen Erhöhung des chinesischen Verteidigungshaushalts um 12,6% gestellt (WSJ, 3.3.05; ST, 5.3.05), wodurch die scheinbar neue Dimension der potenziellen Bedrohung Taiwans umso schärfer konturiert dargestellt werden konnte.

Das Gesetzeswerk selbst erscheint bei genauerer Betrachtung hingegen eher unspektakulär als die in Paragraphen gegossene langfristige Politik der chinesischen Regierung seit den Zeiten Deng Xiaopings. Wie schon in der chinesischen Verfassung verankert, wird Taiwan darin als fester und unveräußerlicher Bestandteil des chinesischen Territoriums bezeichnet, die Wiedervereinigung mit der Insel im Rahmen des einen existierenden chinesischen Staates als innere Angelegenheit der Volksrepublik China und Aufgabe von Regierung und allen Chinesen – einschließlich der in Taiwan lebenden – bezeichnet. In Artikel 5 des Gesetzes wird der chinesische Staat darauf verpflichtet, „[to] do its utmost with maximum sincerity to achieve a peaceful reunification“ (XNA, 14.3.05) und im Anschluss daran Taiwan ein hohes Maß an Autonomie sowie „different systems“ zugesichert.

Während Artikel 6 konkrete Maßnahmen beschreibt, mit deren Hilfe Frieden und Stabilität in der Taiwan-Straße bewahrt und die bilateralen Beziehungen zwischen dem Festland und Taiwan gefördert werden sollen, werden in Artikel 7 die Themen festgelegt, die die chinesische Regierung im Rahmen eines Wiedervereinigungsprozesses für verhandelbar erachtet. Neben den Schritten in dem angestrebten friedlichen Prozess selbst sind dies insbesondere der zukünftige Status der politischen Institutionen Taiwans sowie ein zukünftiger internationaler Handlungsspielraum der „Region Taiwan“, der deren politischem Status innerhalb des chinesischen Staatswesens entspreche.

Harsche internationale Kritik seitens der veröffentlichten Meinung zogen schon vor dessen Verabschiedung die scheinbar in der Öffentlichkeit lancierten Bestimmungen des folgenden Artikels 8 des Gesetzes auf sich, die den chinesischen Staat darauf festlegen, zur Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität Chinas nicht friedliche und andere notwendige Mittel als Ultima Ratio einzusetzen, falls

„Taiwan independence“ secessionist forces should act under any name or by any means to cause the fact of Taiwan's secession from China, or that major incidents entailing Taiwan's secession from China should occur, or that possibilities for a peaceful reunification should be completely exhausted. (XNA 2005)

Erstmals wird hier auch ein *Procedere* gesetzlich fixiert, wonach die Entscheidung über den Einsatz nicht friedlicher und sonstiger notwendiger Mittel gegen Taiwan der Zentralen Militärkommission obliegt, die in einem solchen Fall umgehend den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu unterrichten hat. Es darf zwar bezweifelt werden, dass ausgerechnet dieses Gesetz Freude unter den am europäischen Rechtsstaatsdialog mit China Beteiligten auslösen wird. Dennoch handelt es sich auch bei einem solchen Gesetzeswerk letztlich um einen weiteren Schritt der international gewünschten Herstellung von rechtsstaatlichen Strukturen innerhalb der chinesischen Politik. Schließlich wird der in den Artikeln 93 und 94 der chinesischen Verfassung nur hinsichtlich ihrer allgemeinen Zuständigkeit, personellen Zusammensetzung und Verantwortlichkeit gegenüber dem Ständigen Ausschuss des NVK definierten

Zentralen Militärkommission mit dem Gesetz eine klare rechtliche Entscheidungskompetenz zugewiesen.

Die Formulierungen im folgenden Artikel 9, wonach auch unter Einsatz insgesamt nicht näher bestimmter nicht friedlicher Mittel alles zu unternehmen ist, um Leben, Eigentum und legitime Rechte der taiwanesischen Zivilbevölkerung und von Ausländern zu schützen, die sich in Taiwan aufhalten, sind eher theoretischer Natur. Die ebenfalls aufgenommene Verpflichtung zum Schutz taiwanesischer Landsleute in anderen Teilen Chinas dürfte hingegen primär auf eine Beruhigung taiwanesischer Geschäftsleute und Angestellter abzielen, die nicht nur stark in China investiert haben, sondern auch bereits in sehr großer Zahl auf dem chinesischen Festland leben.

Handelt es sich bei dem Gesetz wie beschrieben nun im Wesentlichen um eine Formalisierung der kontinuierlichen Taiwanpolitik der chinesischen Regierung, stellt sich die Frage, wozu es eines solchen Gesetzes bedurfte und weshalb es zu einem Zeitpunkt eingebracht wurde, als sich beispielsweise die Beziehungen zu Taiwan nach einer längeren frostigen Periode gerade erst wieder zu erwärmen schienen (vgl. Schütte 2005). Pragmatismus herrschte u.a. in der Durchführung so genannter direkter Charterflüge zwischen dem chinesischen Festland und Taiwan anlässlich des chinesischen Frühlingsfestes auf beiden Seiten der Taiwan-Straße vor (u.a. C.a., 1/2005, Dok 40; NZZ, 9.3.05).

Während einige Pressekommentatoren versuchten, einen Zusammenhang zwischen der Gesetzgebungsinitiative und den Wahlen in Taiwan vom Dezember 2004 herzustellen, ist doch weitaus eher davon auszugehen, dass es sich um die Verwirklichung eines langfristigen Vorhabens handelt. Im Hinblick auf entsprechende Wünsche insbesondere aus Militärkreisen in der VR China sei an dieser Stelle an die schon seit Jahren auch sporadisch in die Öffentlichkeit getragene Diskussion zwischen verschiedenen Gruppen der chinesischen politischen Nomenklatura um eine gesetzliche Festlegung des Weges und vor allem auch eines möglichst bindenden Zeitplans für eine Wiedervereinigung mit Taiwan erinnert (WSJ, 8.3.05; SCMP, 28.2., 3.3.05; Chen/Hagt 2005).

Es wird kaum möglich sein, den genauen Beginn der konkreten Gesetzgebungsinitiative festzulegen, doch vieles spricht dafür, dass es sich dabei um ein Projekt handelte, das in erster Linie innenpolitisch motiviert war. Nach der Übernahme der Leitung der Zentralen Militärkommission von Jiang Zemin im Herbst letzten Jahres war es für Hu Jintao geboten, seine Stellung gegenüber dem Militär, in dessen Kreisen verschiedentlich nach einem härteren Vorgehen gegen Taiwan gerufen wird, zu festigen. Mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens für das nun verabschiedete Antisezessionsgesetz war er in der Lage, den Falken in Militär und Partei entgegenkommen zu zeigen und damit Statur als starker Führer und Patriot zu gewinnen (vgl. Cody 2005; SCMP, 3.3.05).

Der Inhalt des Gesetzes selbst stellt somit letztlich einen Kompromiss zwischen Hardlinern und Gemäßig-

ten innerhalb der politischen und militärischen Führung dar. Dieser Kompromiss auf breiter Basis wurde in üblicher Weise durch die Teilnahme von Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen im Zuge der internen Anhörungs- und Beratungsverfahren zu diesem Gesetz abgesichert. Neben Repräsentanten der Provinzen, der mit der Taiwanpolitik befassten Institutionen, der so genannten Demokratischen Parteien und der All-China Federation of Industry and Commerce waren nach den Ausführungen des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des NVK Wang Zhaoguo an dem Beratungsprozess zur Formulierung des Gesetzentwurfs auch Auslandschinesen und ausgewählte Taiwaner vertreten (Xinhua, 8.3.05, nach BBC PF, 10.3.05).

Was den Inhalt des Gesetzeswerkes betrifft, konnte beispielsweise ein von einigen Hardlinern in Partei und Militär durchaus gewünschter bindender Zeitplan für den Weg zur Wiedervereinigung vermieden werden. Ein taiwanesischer Kommentator bemerkte hierzu schon zu einem recht frühen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens im Dezember 2004, das Gesetz könne durchaus auch als Schritt sowohl zur Schaffung einer stärkeren Verrechtlichung aber auch zu einer weniger konfrontativen Taiwan-Strategie der VR China gewertet werden.

According to Zhao Zong-hai, this legal initiative shows that Hu Jintao is handling the Taiwan question more and more by explicitly replacing the possibility of an «active» military action (*zhudong shi wuli*) with the notion of military reaction to a separatist move. No one today in Beijing is mentioning the possibility, mentioned in the 2000 White Paper, of a military attack if Taipei extended the status quo indefinitely. The «anti-secession law» is designed to give Beijing the right to define the inter-strait situation according to its own criteria and to act „legally“ in consequence. (Duchâtel 2005: 45)

Somit wurde auch der politische Spielraum insbesondere der gemäßigten Kräfte innerhalb der chinesischen Regierung de facto erweitert. Gab es bislang lediglich das Drängen auf Verhandlungen und konkrete Schritte in Richtung einer Wiedervereinigung auf der einen und die Androhung militärischer Gewalt gegen Taiwan im Falle einer stärkeren Hinwendung zur Unabhängigkeit der Insel auf der anderen Seite, so wird mit der Androhung des Einsatzes „nicht friedlicher Mittel und sonstiger notwendiger Maßnahmen“ die Bandbreite möglicher Sanktionen deutlich erweitert. Durch die Eröffnung von Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten auch weit unterhalb der militärischen Eskalation gewinnt die chinesische Politik gegenüber Taiwan eine auch innenpolitisch legitimierte größere Flexibilität. So können zum einen die bisherigen Maximalforderungen seitens der Falken prinzipiell abgewehrt werden. Zum anderen ermöglicht das Gesetz der chinesischen Regierung, das durchaus als Ausdruck der zukünftigen chinesischen Taiwan-Strategie gedeutet werden sollte, auch ein aktives Experimentieren mit verschiedenen Sanktionsmitteln und Eskalationsstufen und das Austesten der Reaktionen der internationalen Gemeinschaft, ohne sich innenpolitisch

gegenüber Vertretern einer härteren Gangart innerhalb des Apparats und extremen Nationalisten innerhalb der Bevölkerung jeweils für ein vermeintlich zu schwaches Vorgehen unterhalb der Androhung bzw. des Einsatzes von militärischer Gewalt rechtfertigen zu müssen. Die Regierung in Beijing scheint damit auch gewappnet, insbesondere im Umfeld der Olympischen Spiele 2008 in der chinesischen Hauptstadt flexibel auf befürchtete Handlungen Taiwans reagieren zu können, die aus chinesischer Sicht als Provokationen zu interpretieren sind, ohne Gefahr zu laufen, in eine unumkehrbare Eskalationsspirale zu geraten. Mit der nun gelegten Basis für eine an den jeweiligen Sachverhalt und das internationale politische Umfeld angepassten Reaktion auf politische Aktionen seitens der taiwanesischen Regierung gewinnt die chinesische Regierung letztlich auch eine neue Flexibilität. Gerade im Hinblick auf die Olympischen Spiele in Beijing dürfte die Botschaft an Taiwan zwischen den Zeilen daher lauten: Seid gewarnt, im Falle eines Versuches, den bisherigen Status Quo zugunsten Taiwans zu verändern, stehen nunmehr innenpolitisch abgesicherte Instrumente zur Verfügung, die flexible Reaktionen unterhalb der militärischen Eskalation erlauben und mithin wesentlich weniger Angriffspunkte für eine Verurteilung Chinas seitens der Staatengemeinschaft oder der Weltöffentlichkeit bieten werden.

Positiv gewendet hieße das letztlich, dass es auch im Fall eines dann wie auch immer zu definierenden endgültigen Scheiterns des Wiedervereinigungsprojekts in der Zukunft keinesfalls zu einer – bisher in der chinesischen Rhetorik angedrohten – zwangsläufigen militärischen Eskalation kommen muss. Insgesamt spricht somit einiges dafür, dem Argument von Chen und Hagt (2005) zu folgen, die das Antisezessionsgesetz nicht zuletzt als Wendung von einer reaktiven hin zu einer aktiven Taiwanpolitik der chinesischen Regierung interpretieren. Im Mittelpunkt steht demnach nicht die kurzfristige Veränderung des Status quo, sondern vielmehr dessen Wahrung, wie Kommentatoren aus der VR China durchaus glaubwürdig beteuern.

The message between the lines is that while Beijing is going to be more proactive to promote peaceful reunification, it could wait if the time is not ripe for that purpose as long as the two sides accept one China principle. In Beijing's perspective, these goals, namely, the long-term reunification and short-and-medium-term goal of maintaining status quo should not necessarily exclude each other as Beijing holds the biggest status quo is that both sides across the Straits as well as the international community accept there is only one China, and that both the mainland and Taiwan belongs to this one and same China. (Pan 2005)

Gegenwärtig überschattet jedoch das in seinem Ausmaß für die chinesische Regierung mit Sicherheit überraschend negative internationale Echo auf das Gesetz alles andere. Vieles spricht dafür, dass die Gesetzesinitiative – einmal angestoßen – nicht mehr ohne innenpolitischen Schaden zu stoppen war, obwohl auch die chinesische Regierung mit dem Zeitpunkt nicht glück-

lich sein konnte. Warum sonst hätte man den Wortlaut des Gesetzentwurfs bis zur Abstimmung im NVK geheim halten und gleichzeitig isolierte Teile gepaart mit abwiegelnden Kommentaren chinesischer Experten und Politiker über die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua lancieren sollen?

Harte Kritik aus Taiwan war sicherlich erwartet worden. Das Ausmaß der Proteste und der Solidarisierung mit dem im Ansehen zuvor eher gesunkenen taiwanesischen Präsidenten Chen Shuibian dürfte jedoch auch die chinesische Regierung überrascht haben (vgl. Schütte 2005, in diesem Heft). Nachdem das Abwiegeln im Vorfeld offensichtlich nicht gefruchtet hatte und die Kritik in der westlichen Presse eine ungeahnte Eigendynamik entwickelte, folgte deutliche Kritik zwangsläufig auch seitens westlicher Politiker und Regierungen. Die US-Regierung ließ unmittelbar nach der Annahme des Antisezessionsgesetzes durch ihren Pressesprecher Scott McClellan erklären, das Gesetz sei der Wahrung von Frieden und Stabilität in der Taiwan-Straße nicht dienlich, seine Annahme durch den Nationalen Volkskongress „unglücklich“. Grundsätzlich sei man strikt gegen jeden Versuch, die Zukunft Taiwans mit anderen als friedlichen Mitteln entscheiden zu wollen. Abgesehen von dieser an die Adresse Beijings gerichteten Stellungnahme hieß es jedoch auch allgemein, man wünsche keine unilateralen Schritte, die geeignet seien, die Spannungen in der Region zu vergrößern. Der Sprecher des Weißen Hauses betonte denn auch, die Vereinigten Staaten unterstützten weiterhin nicht die Unabhängigkeit Taiwans, und das amerikanische Außenministerium warnte auch den taiwanesischen Präsidenten Chen eindringlich, provokante Gegenmaßnahmen zu unterlassen (TT, 16.3.05).

Die amerikanische Außenministerin Rice drängte die chinesische Regierung in direkten Gesprächen „to take conciliatory steps to improve the atmosphere soured by the new legislation“ (Cody 2005). Gegenüber den europäischen Verbündeten nutzten die USA die Verabschiedung des Gesetzes jedoch für ein intensives Lobbying gegen die ursprünglich in greifbare Nähe gerückte Aufhebung des Waffenembargos, das die Europäische Union 1989 wegen der Niederschlagung der Demokratiebewegung gegen China verhängt hatte.

President Bush and other U.S. leaders already were warning that China's fast-paced military modernization risked tipping the balance of power around Taiwan, putting the United States at greater peril if it intervened to defend the self-governing island. With the anti-secession law's threat of military force, those warnings gained urgency; they were repeated several times by Rice during her Asian tour. (Cody 2005)

Der britische Außenminister Jack Straw kommentierte diese Interpretation sowie den seitens der USA zwischen dem Gesetz und der Modernisierung des chinesischen Militärs hergestellten Zusammenhang mit den Worten, die Annahme des Antisezessionsgesetzes habe ein schwieriges politisches Umfeld kreiert und die Frage der Aufhebung des europäischen Waffenembargos ver-

kompliziert (EUBusiness Ltd. 2005). Zwar wollen u.a. der deutsche Bundeskanzler Schröder als auch der EU-Chefdiplomat Javier Solana ungeachtet des chinesischen Antisepessionsgesetzes an einer Aufhebung des Embargos festhalten. Der politische Druck aus den USA (der Kongress drohte bereits mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die EU) und die Kritik der Medien hat jedoch bereits dazu geführt, dass inzwischen zumindest von einer längeren Verschiebung dieser auch in der EU keineswegs völlig unumstrittenen Geste des Wohlwollens gegenüber der VR China auszugehen ist (Reuters 2005).

Geäußert wurde verschiedentlich auch die Ansicht, die Verabschiedung des Gesetzes könne das von China in Asien kontinuierlich aufgebauten Images des „peacefully rising giant“ konterkarieren. Demgegenüber fielen die Stellungnahmen aus der Region jedoch sehr gemäßig aus. Der japanische Premierminister, immerhin Repräsentant des wichtigsten Verbündeten der USA in der Region, sagte sinngemäß lediglich, er wünsche sich, dass man auf beiden Seiten der Taiwan-Straße hart an einer friedlichen Lösung der Taiwan-Frage arbeiten möge, um negative Einflüsse zu vermeiden (Clark 2005). Die zustimmenden Kommentare seitens Pakistans und insbesondere aus Russland, das sich bekanntlich selbst vor Probleme mit nach Unabhängigkeit strebenden Regionen gestellt sieht (ebd.), waren nicht überraschend. Ob jedoch die positiven Stellungnahmen einer Vielzahl von Ländern, die vom englischen Dienst der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua im Anschluss an die Annahme des Gesetzes eifrig verbreitet worden waren, über das zerschlagene außenpolitische Porzellan hinwegtäuschen oder dieses gar kurzfristig kitten können, darf bezweifelt werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich der mittel- und langfristige außenpolitische Schaden, ist das internationale Medieninteresse erst einmal verklungen, aus Sicht der Volksrepublik China als äußerst gering erweisen wird.

Anhang

Anti-Secession Law (Adopted at the Third Session of the Tenth National People's Congress on March 14, 2005)

Article 1

This Law is formulated, in accordance with the Constitution, for the purpose of opposing and checking Taiwan's secession from China by secessionists in the name of "Taiwan independence", promoting peaceful national reunification, maintaining peace and stability in the Taiwan Straits, preserving China's sovereignty and territorial integrity, and safeguarding the fundamental interests of the Chinese nation.

Article 2

There is only one China in the world. Both the mainland and Taiwan belong to one China. China's sovereignty and territorial integrity brook no division. Safeguard-

ing China's sovereignty and territorial integrity is the common obligation of all Chinese people, the Taiwan compatriots included.

Taiwan is part of China. The state shall never allow the "Taiwan independence" secessionist forces to make Taiwan secede from China under any name or by any means.

Article 3

The Taiwan question is one that is left over from China's civil war of the late 1940s.

Solving the Taiwan question and achieving national reunification is China's internal affair, which subjects to no interference by any outside forces.

Article 4

Accomplishing the great task of reunifying the motherland is the sacred duty of all Chinese people, the Taiwan compatriots included.

Article 5

Upholding the principle of one China is the basis of peaceful reunification of the country.

To reunify the country through peaceful means best serves the fundamental interests of the compatriots on both sides of the Taiwan Straits. The state shall do its utmost with maximum sincerity to achieve a peaceful reunification.

After the country is reunified peacefully, Taiwan may practice systems different from those on the mainland and enjoy a high degree of autonomy.

Article 6

The state shall take the following measures to maintain peace and stability in the Taiwan Straits and promote cross-Straits relations:

- (1) to encourage and facilitate personnel exchanges across the Straits for greater mutual understanding and mutual trust;
- (2) to encourage and facilitate economic exchanges and cooperation, realize direct links of trade, mail and air and shipping services, and bring about closer economic ties between the two sides of the Straits to their mutual benefit;
- (3) to encourage and facilitate cross-Straits exchanges in education, science, technology, culture, health and sports, and work together to carry forward the proud Chinese cultural traditions;
- (4) to encourage and facilitate cross-Straits cooperation in combating crimes; and
- (5) to encourage and facilitate other activities that are conducive to peace and stability in the Taiwan Straits and stronger cross-Straits relations.

The state protects the rights and interests of the Taiwan compatriots in accordance with law.

Article 7

The state stands for the achievement of peaceful reunification through consultations and negotiations on an equal footing between the two sides of the Taiwan Straits. These consultations and negotiations may be conducted in steps and phases and with flexible and varied modalities.

The two sides of the Taiwan Straits may consult and negotiate on the following matters:

- (1) officially ending the state of hostility between the two sides;
- (2) mapping out the development of cross-Straits relations;
- (3) steps and arrangements for peaceful national reunification;
- (4) the political status of the Taiwan authorities;
- (5) the Taiwan region's room of international operation that is compatible with its status; and
- (6) other matters concerning the achievement of peaceful national reunification.

Article 8

In the event that the "Taiwan independence" secessionist forces should act under any name or by any means to cause the fact of Taiwan's secession from China, or that major incidents entailing Taiwan's secession from China should occur, or that possibilities for a peaceful reunification should be completely exhausted, the state shall employ non-peaceful means and other necessary measures to protect China's sovereignty and territorial integrity.

The State Council and the Central Military Commission shall decide on and execute the non-peaceful means and other necessary measures as provided for in the preceding paragraph and shall promptly report to the Standing Committee of the National People's Congress.

Article 9

In the event of employing and executing non-peaceful means and other necessary measures as provided for in this Law, the state shall exert its utmost to protect the lives, property and other legitimate rights and interests of Taiwan civilians and foreign nationals in Taiwan, and to minimize losses. At the same time, the state shall protect the rights and interests of the Taiwan compatriots in other parts of China in accordance with law.

Article 10

This Law shall come into force on the day of its promulgation. (XNA 2005)

Quellen

- Chen Yali/Hagt, Eric (2005), „Anti-Secession Law: Provocation or Compromise?“, in: *China Brief*, Vol. 5, Issue 1. Online: http://www.jamestown.org/publications_details.php?volume_id=408&issue_id=3184&article_id=2369042 (Aufruf: 31.3.05)
- Clark, Matthew (2005), „World reacts to China's new anti-recession law“, in: *Christian Science Monitor*, 15.3.05. Online: <http://www.csmonitor.com/2005/0315/dailyUpdate.html> (Aufruf: 30.3.05)
- Cody, Edward (2005), „China's Law On Taiwan Backfires“, in: *Washington Post*, 24.3.05, A13. Online: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A6139-2005Mar23.html> (Aufruf: 30.3.05)
- Duchâtel, Mathieu (2005), „From a Reunification to an Anti-Secession Law“, in: *Les Nouvelles de Chine*, No. 22-23, December 2004/January 2005, S. 44f.
- EUbusiness Ltd. (2005), „China's anti-secession law obstacle to lifting EU arms embargo: Straw“, in: *EU-business*, 20.3.05. Online: <http://www.eubusiness.com/afp/050320190649.hagbwpqa/view> (Aufruf: 30.3.05)
- Pan Zhenqiang (2005), „Understanding China's Anti-Secession Law“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Länderbüro China, *Online Info-Dienst*, 3/2005. Online: http://www.kas.de/proj/home/pub/37/1/year-2005/dokument_id-6388/index.html (Aufruf: 4.4.05)
- Reuters (2005), „Schröder will Waffenembargo Ende Juni aufheben“, zitiert nach FAZ.NET, 23.3.05. Online: <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BA85A49C26FB23A0/Doc-EECA70F7E648D4BDBA12772A2031B3B9B-ATpl-Ecommon-Scontent.html> (Aufruf: 31.3.05)
- Schütte, Hans-Wilm (2005), „Taiwans Reaktionen auf das Antisepessionsgesetz“, in: *China aktuell*, 2/2005, S. 8-10
- Xinhua News Agency (XNA) (2005), „Full text of Anti-Secession Law“, in: *Xinhua News Agency News Bulletin*, 14.3.05